



Collegium Johanneum  
Gymnasium

# ELTERNBRIEF 23.02.2022

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium hat uns am 17.02.22 wie folgt informiert:

Ab Montag, 28. Februar 2022, wird die Testpflicht für bereits immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen; dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere Beschäftigte an Schulen) aufgehoben. Schülerinnen und Schüler können aber nach persönlicher Entscheidung weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen. Für nicht immunisierte Schüler\*innen wird an allen weiterführenden Schulen das Testverfahren (wöchentlich drei Antigen-Selbsttests vor Unterrichtsbeginn) fortgeführt.

Es mag gute Gründe für diese Entscheidung geben, auch wenn sich in den letzten Wochen durchaus auch vollständig Immunisierte Schüler\*innen infiziert haben. Der organisatorische Aufwand für uns als Schule bleibt dennoch hoch, wenn man aus jeder Lerngruppe nicht nur eruieren muss, wer immunisiert ist, sondern auch für freiwillige Testungen die Tests im Unterrichtsraum zur Verfügung haben muss.

Deshalb halten wir folgendes Vorgehen für praktikabel:

Wir testen montags, mittwochs und freitags zu Beginn der ersten Stunde weiterhin alle Schüler\*innen. Die Schüler\*innen, die sich grundsätzlich von der Testpflicht befreien lassen möchten, legen bitte bis Freitag, 25.02.22 der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. dem Tutor/der Tutorin einen aktuellen Nachweis vor,

- dass sie 3x geimpft sind (Booster) oder
- dass sie 2x geimpft sind (gilt bis 3 Monate nach der 2. Impfung) oder
- dass sie genesen sind (gilt bis 3 Monate nach Ende der Infektion)

Danach werden diese Schüler\*innen in die Listen eingepflegt, die die Lehrkräfte der 1. Stunde zur Kontrolle der Testpflicht benötigen, und für diese wird kein Test bereitgestellt.

Sollte ein/e Schüler\*in montags oder mittwochs erkrankt sein, so werden dienstags und donnerstags nur die Schüler\*innen nachgetestet, für die die dreimalige Testpflicht besteht, also die nicht vollständig immunisierten.

Sollte ein/e Schüler\*in sich an einem einzelnen Tag nicht testen wollen, dann reicht es in diesem Fall, der beaufsichtigenden Lehrkraft den Immunisierungsnachweis vorzulegen.

Am Dienstag, den 01.03.22 – das ist der erste Schultag nach dem Karnevalswochenende – bitten wir ausnahmsweise alle Schüler\*innen, an dem Test teilzunehmen. D.h. dieses neue Verfahren tritt am Mittwoch, den 02.03.22 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Bertels, Dr. Anja Stiglic*